



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

12. Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen** **5**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2575

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2773

- 2 Willkommenskultur für gute Ideen – Initiative ergreifen für das Gründerland NRW** **8**

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2153

- abschließende Beratung und Abstimmung; Beschlussempfehlung an das Plenum

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

3 Schule in NRW im Kampf gegen Cybergewalt unterstützen 13

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1434
Ausschussprotokoll 17/246

Der Ausschuss erklärt sich mit dem vom Antragsteller vorgeschlagenen Verfahren einverstanden, den Antrag in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

4 Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen 14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560

Der Ausschuss beschließt einstimmig eine pflichtige Beteiligung an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung.

5 Innovative Antriebe fördern und technologieoffenen Fortschritt ermöglichen 15

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2403

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 6 | Übernahme von Liberty Global durch Vodafone (s. Anlage 1) | 18 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/828 | |
| 7 | Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz in NRW (s. Anlage 2) | 19 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/849 | |
| 8 | Verschiedenes | 24 |

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2575

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2773

(vom Plenum am 17. Mai 2018 zur Federführung überwiesen; mitberatend sind die Ausschüsse für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, der Innenausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung)

Rainer Matheisen (FDP) schlägt vor, angesichts der noch fehlenden Voten der mitberatenden Ausschüsse zwar am heutigen Tag über den Antrag zu beraten, aber noch nicht darüber abzustimmen.

Der vorliegende Änderungsantrag bedeute seiner Einschätzung nach eine redaktionelle Klarstellung. Beständen dahin gehend noch Unklarheiten, könnten diese nun erörtert werden.

Wibke Brems (GRÜNE) stellt infrage, ob der Änderungsantrag bereits in der im Internet einsehbaren aktuellen Tagesordnung aufgeführt werde bzw. darüber abrufbar sei. – **Florian Braun (CDU)** meint, dies sollte der Fall sein. Falls nicht wollten die Antragsteller natürlich gerne den anderen Fraktionen die Möglichkeit zur Einsicht geben. Insofern schlage er eine Beratung in der nächsten Sitzung vor.

Es gehe in dem Änderungsantrag um eine kleine, aber nicht ganz unwesentliche Änderung, die zur Vereinheitlichung im Rechtssprachgebrauch diene. Mit dem Streichen des Worts „öffentlich“ solle die Beschränkung auf öffentliche Auftraggeber aufgehoben und es sollten damit vor allem auch Sektorenauftraggeber einbezogen werden.

Christina Kampmann (SPD) begrüßt das Anliegen, stellt aber dennoch die Frage, inwieweit die Kommunen in diesem Prozess bereits eine Rolle gespielt hätten bzw. noch einbezogen würden. Immerhin hätten sich manche Kommunen im Rahmen der Verbändeanhörung kritisch zu dem Thema geäußert – auch über die Konnexitätsfrage hinausgehend. Die SPD-Fraktion wünsche, dass dem noch stärker Rechnung getragen werde.

Hartmut Beuß (Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik) räumt ein, es beständen seitens der Kommunen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Vorgehen der Landesregierung konnexitätsrelevant sei.

Konnexität setze voraus, dass es um die Übertragung einer Aufgabe gehe, für die – je nach Gewichtung der Übertragung – finanzielle Kompensation verlangt werden könne. Juristisch antworte er darauf, dass die Landesregierung keine Aufgabe übertrage. Vielmehr setze sie einerseits EU-Regelungen um, die das kommunale Haushalts- und Kassenwesen betreffen. Andererseits wolle die Landesregierung das, was die EU im Hinblick auf Aufträge bzw. Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte regle – mehr könne die EU innerhalb ihrer Kompetenzen nicht tun –, auf alle Aufträge und Rechnungen ausdehnen.

Faktisch – im Hinblick auf die finanzielle Belastung – ergänze er, dass ersteres in jedem Fall den EU-Vorgaben folgend umgesetzt werden müsse. Wenn Kommunen – das gelte jedoch nicht nur für diese – in der Lage sein müssten, Rechnungen elektronisch entgegenzunehmen, die oberhalb der EU-Schwellenwerte lägen, dann könne es kein erheblicher Zusatzaufwand sein, das gleiche für Rechnungen unterhalb dieser Schwellenwerte leisten zu müssen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten zwar eine andere Meinung vertreten, jedoch handele es sich nach seinem persönlichen Eindruck nicht um ein Thema, das zu dauerhaften Konflikten mit der kommunalen Familie führen werde. Immerhin führe die Umsetzung der nun vorgeschlagenen Maßnahmen zu erheblichen Effizienzvorteilen auch in der kommunalen Familie. Auf kommunaler Ebene sei dies sogar in einem deutlich größeren Volumen der Fall als auf Landesebene.

Würden E-Rechnungen nicht nur elektronisch entgegengenommen, sondern auch in das Haushalts- und Buchführungssystem eingebaut, entstünden enorme Effizienzvorteile. Im Zusammenhang mit der Konnexität wäre das ein mehr als nur annähernder Ausgleich für eine eventuelle Mehrbelastung – ein nicht zutreffender Begriff; denn er könne nicht nachvollziehen, wo die Mehrbelastung gegenüber dem liege, was ohnehin aufgrund der EU-Verpflichtung notwendig sei.

Laut **Wibke Brems (GRÜNE)** könne man zwar gegen das Anliegen an sich nicht viel sagen, allerdings habe Schwarz-Gelb deutlich mehr angekündigt – so auch im Hinblick auf das E-Gouvernement-Gesetz. Sie bitte um Auskunft über die weiteren Pläne der Landesregierung in der Richtung, und sie wolle weiterhin wissen, warum man diesen vergleichsweise unwichtigeren Aspekt vorziehe und nicht gleichzeitig andere Vorhaben umsetze.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) antwortet Wibke Brems, die Landesregierung arbeite das Thema so ab, wie es sich verlässlich umsetzen lasse. So habe man zum Beispiel im Rahmen des Entfesselungspakets die elektronische Gewerbeanmeldung durchgesetzt. Im ersten Entfesselungspaket sei im Rahmen einer Gesetzesänderung des E-Gouvernement-Gesetzes mit der Kammerübertragung geregelt worden, dass die Kammern ebenfalls die Gewerbeanmeldung entgegennehmen dürften.

Seit 15 Jahren sei in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern daran gearbeitet worden, und Nordrhein-Westfalen verfüge nun als erstes Bundesland über eine Lösung. Sicherlich habe die Gesetzesänderung im Rahmen des Entfesselungspakets dazu eine neue Diskussionsgrundlage geliefert, aber auch wegen der Neuorganisation des Ministeriums und der Neuverteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung sei es nun möglich, die sehr komplexen Themen viel stärker zu bündeln. Dies habe nach sehr kurzer Zeit zu einer Lösung mit der Einbindung aller Beteiligten geführt. Dadurch würden zum 1. Juli 2018 nicht nur die elektronische Gewerbeanmeldung selbst, sondern auch die Ummeldung sowie andere Services auf einem neuen Portal möglich.

In dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf werde nun das E-Gouvernement-Gesetz zugunsten elektronischer Rechnungen geändert. Die Landesregierung habe nicht warten können – auch das gesamte Gesetz werde noch einmal angepackt –, sondern die Maßnahme sei vorgezogen worden, um den von Hartmut Beuß dargestellten Anforderungen Rechnung tragen zu können. Außerdem sei die Landesregierung dies sogar umfassender angegangen, als es dem Land vorgegeben sei.

Die Themen würden Schritt für Schritt abgearbeitet, wobei alle Beteiligten – trotz aller Diskussionen – mitgenommen würden.

Dass die elektronische Gewerbeanmeldung in Nordrhein-Westfalen und auch in ganz Deutschland bisher nicht zum Zuge gekommen sei, liege unter anderem an dem Konnexitätsproblem. Immer wieder sei hinterfragt worden, wer das dann übernehmen solle. In dem Falle müsse man an Lösungen arbeiten, um den Knoten aufzulösen.

